

AUST Zentralkomitee 17.10.1915.

Aus der A.U.S.T.

Am 17. Oktober 1915 tagte im „Volkshaus“ in Luzern unter dem Präsidium des Genossen Albisser das erweiterte Zentralkomitee der A.U.S.T. Aus den umfangreichen Verhandlungen resümieren wir folgendes:

Das „Flügelrad“ soll in den Monaten November und Dezember wieder wöchentlich herausgegeben werden. Ferner wurde dem Drucker, Trösch in Olten, eine kleine Erhöhung der Druckpreise zugestanden.

Der Kampf um die Wiederausrichtung der gesetzlichen Gehaltsaufbesserungen beim Bundespersonal soll energisch weitergeführt werden.

Gegenüber dem Gewerkschaftsbund hat die A.U.S.T. in Übereinstimmung mit den Unterverbänden, seinerzeit eine Bürgschaft zugunsten des Uhrenarbeiterverbandes übernommen. Diese Bürgschaft ist jetzt abzulösen. Während die Leitung der A.U.S.T. der Meinung war, es sollte nicht mehr als das verhältnismässige Betreffnis (zirka Fr. 700) übernommen und diese Summe zu gleichen Teilen vom Gesamtverband und den Unterverbänden geleistet werden, traten die Präsidenten der Unterverbände für einen höheren Betrag ein. Besonders Siegenthaler vom Strassenbahnerverband vertrat die Auffassung, dass dem Gewerkschaftsbund kräftigste Solidarität bewiesen werden müsse. Von gewissen Gewerkschaftsführern höre man öfters Klagen, in der A.U.S.T. herrsche eine Missstimmung gegenüber dem Gewerkschaftsbund. Durch die Tat soll das Gegenteil bewiesen werden.

Zentralpräsident Albisser erklärt sich vollständig damit einverstanden, dass die Unterverbände über ihren und den Pflichtteil der A.U.S.T. hinaus noch Extraleistungen übernehmen wollen. Es wurde beschlossen, einen Beitrag von zirka 1200 Franken zu übernehmen; davon bezahlt die A.U.S.T: Fr. 350. Das übrige fällt auf die Unterverbände.

Einen schönen Teil der Sitzungszeit nahm die Beratung der neuen Statuten in Anspruch. Am Entwurfe (siehe Nr. 15 der „Strassenbahner-Zeitung“ vom 16. Juli 1915, Beilage) wurden folgende Änderungen beschlossen :

Art. 4 erhält folgendes neue Alinea: „Den Kategorien ist gestattet, Gruppen ohne eigene Verwaltung innerhalb der Sektionen zu bilden.“

In Art. 9 wird als entscheidende Instanz „der Verbandsvorstand“ statt „die Delegiertenversammlung“ bestimmt.

In Art. 13 wird das Alinea a, als überflüssig, gestrichen.

Bei Art. 18 wird eingefügt: „3 a. Sie wählt den General- und Zentralsekretär.“

In Art. 22 soll gesagt werden: „Das Zentralkomitee besteht aus 9 bis 11 Mitgliedern.“

In Art. 29 ist der zweite Satz von Alinea 2 zu streichen. In Alinea 4 ist statt: „Das Zentralorgan des Verbandes“ zu setzen: „Durch die Verbandsorgane.“

Art. 32 erhält den Zusatz: „Art. 4, Alinea 2, tritt mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.“

In der Schlussabstimmung wurde der Entwurf mit allen Stimmen, bei einer Enthaltung, gutgeheissen.

Anträge der Sektionen können nach Beschluss der Delegiertenversammlung bis zum 31. Dezember 1915 eingereicht werden. Sind keine oder ganz untergeordnete Anträge eingelaufen, so ist im Januar die Urabstimmung über das Statut durchzuführen.

Es kam noch zur Sprache die Stellung der Nichtbundesbahner zur Unfallversicherung. Darüber führte Albisser aus: Diese Frage ist auf die heutige Traktandenliste gekommen, weil die romanischen Strassenbahner an ihrer letzten Delegiertenversammlung in Genf wünschten, dass das erweiterte Zentralkomitee zu dieser nicht unwichtigen Frage Stellung nehmen möchte.

Ob der Zeitpunkt für das Vorgehen im Sinne der Zusatzversicherung günstig sei, ist fraglich. Für die Anhandnahme spricht der Umstand, dass befürchtet werden muss, der Sekundärbahnenverband (die Unternehmer) könnte in dieser Richtung Beschlüsse fassen; andererseits ist die gegenwärtige Situation nicht ausser acht zu lassen, die einen Erfolg sehr in Zweifel setzt. Zudem darf gesagt werden, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Ausscheidung zwischen Betriebsunfall und Nichtbetriebsunfall fortschreiten, deren Ausdehnung resp. Beschränkung auf die Prämienansetzung nicht ohne Einfluss sein wird. Etwas sollte gemacht werden, aber was?

Foretay (Genf) verdankte das Entgegenkommen und brachte in Vorschlag, eine Konferenz zwischen den beidseitigen Interessierten (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) zu veranstalten, um die Angelegenheit einer gründlichen Prüfung zu unterbreiten. Albisser erklärte diesen Vorschlag ohne weiteres als akzeptabel. In der Zwischenzeit aber könnte man durch das Kartell auch weitere interessierte Gruppen im V.P.S.T. und S.L.P.V. heranziehen. Es ist in Genf der Vorwurf gefallen, man hätte auch die Nichtbundesbahner in die Promesse Comtesse einschliessen sollen, was aus naheliegenden Gründen ganz ohne Wert gewesen wäre, da der Bundesrat keine Macht, noch den Willen gehabt hätte, in die Geschäfte der Sekundärbahnen hineinzuregieren. Siegenthaler berichtete über die im Strassenbahnverband getroffenen Vorkehren, welche bis heute nur ein sehr mageres Resultat zu zeitigen vermochten. Er erklärte den Vorschlag Foretay für annehmbar. Foretay teilte noch mit, dass die Direktion der Genfer Strassenbahnen nicht abgeneigt sei, den Angestellten die Garantien für die Zukunft zu sichern; sie will aber über den Fortgang der Unfallgeschichte sich noch vergewissern. Diese Frage soll in die Traktandenliste der nächsten Kartellsitzung Aufnahme finden.

Foretay griff zum Schluss noch eine andere Frage auf, nämlich die Sistierung der Ruhetage. Er möchte zur Erledigung dieser Differenzen die Mithilfe des Zentralvorstandes beanspruchen. Nachdem Kollege Siegenthaler über die besonderen Verhältnisse in Sektionen des S.St.V. Rapport erstattet hatte, wurde beschlossen, es sei der Vorstand der U.R.E.T. zu ersuchen, die nötigen Unterlagen für ein Vorgehen bei den einzelnen Direktionen zu besorgen.

Schwacher Versammlungsbesuch.

Warum werden seit Kriegsausbruch und speziell in letzter Zeit die Versammlungen so schlecht besucht? Diese Frage hat ein Sektionsberichterstatter in unserem Organ zur Diskussion gestellt. Ja, mein Lieber, diese Frage hat gewiss schon manchen erfahrenen und getreuen Gewerkschafter aufs Herz gedrückt und gewiss ist schon mancher gute Rat gefallen. Wenn es aber besser werden soll, dann muss man das Übel an der Wurzel fassen. Zugegeben, dass immer eine grosse Zahl der Mitglieder im Militärdienst weilt; aber trotzdem gäbe es Leute genug zum arbeiten für die Gewerkschaft, wenn sie wollten. Wo stecken aber diese vielen an den Versammlungsabenden? Zu Hause, am warmen Ofen, wird man mir entgegen. Aber ich glaube nicht an das – nein - es ist was anderes. Es fehlt an den Versammlungen selbst. Manchem Obmann geht das „Zeug“ ab, Leben in die Bude zu bringen; immer wird das gleiche leere Stroh gedroschen. Andere Vorstände finden es nie für notwendig, die Mitglieder durch Referate zu belehren, die ihnen die Pflichten der Gewerkschaft gegenüber vor Augen führten, die sie mit der Liebe zur Organisation erwärmen könnten. Ja, mehr geistige Arbeit muss geleistet werden, erfrischende, tatantreibende Arbeit, bei der die Mitglieder sehen, dass man ihnen etwas bieten will, dass es sich dabei nicht um den Vorteil weniger, sondern um das Wohlergehen aller handelt. Diese Gewissheit gibt auch dem Schwankenden die Kraft, allen Versuchungen zur Gewerkschaftsuntreue zu widerstehen, z.B. der oft gehörten Lockung: „Gang doch nüd i d' Versammlig, du hesch doch nüt dervo!“ Also weg mit dem überflüssigen Tratsch in den Versammlungen, dem persönlichen Streit und Hader. Referate und Vorträge her - auch Lichtbildervorträge. Und noch eins: Bestrebe sich jeder, aufrichtig und ehrlich am andern zu handeln, dann gibt's wieder bessere Versammlungen.

J. B.